

Mediencommuniqué vom 14. Januar 2009

**«Fortschrittliches» Energiegesetz bleibt ohne Rücksicht auf die Mietparteien:**

## **Grosser Rat: Ohrfeige für die Mieter/innen**

**Die Sorgen der Mieter/innen werden im neuen Energiegesetz mit keinem Wort erwähnt. Konkrete Anträge des Grünen Bündnisses hat der Grosse Rat per Zufallsmehr abgelehnt. Der MV Basel erwartet nun, dass die kommende Energieverordnung die berechtigten Mietanliegen wiedergibt.**

Die mietzinstreibende Wirkung von ökologischen Wohnbau- und Energiemassnahmen stimmt die Mieterbewegung seit einiger Zeit mit Besorgnis. Im Vorfeld der Debatte um das neue kantonale Energiegesetz durfte der Mieterinnen- und Mieterverband (MV Basel) viel an Zustimmung für seine Besorgnisse erfahren, gerade auch aus politischen Kreisen. Dem MV wurde aber bedeutet, dass soziale Anliegen nicht ins «technische» Energiegesetz gehören würden.

### Unverständnis

Dennoch reagiert der MV Basel mit Unverständnis auf die Ablehnung von zwei Anträgen von heute morgen im Grossen Rat. Die Forderungen der Mietbewegung, vertreten durch das Grüne Bündnis, hatten sich zuletzt beschränkt auf die Beteiligung der Mieter- und Vermieterseite in der kantonalen Energiekommission sowie auf eine symbolhafte Formulierung, wonach sämtliche Energiemassnahmen «sozial gerecht» ausgerichtet sein müssen. Die Ablehnung kam im Fall der Energiekommission mit einem Zufallsmehr zustande.

### Mietbewegung muss sich in der künftigen Verordnung wiedererkennen können

Nunmehr ist es für die Mieter/innen wichtig, darauf zählen zu dürfen, dass das im Vorfeld geäusserte Verständnis auch tatsächlich dort seinen Ausdruck findet, wo der Rat es offensichtlich haben möchte, nämlich in der Verordnung statt im Gesetz. Insbesondere bedeutet dies, dass die Mieterseite sich frühzeitig bei der Verwaltung einbringen kann, dass diese bei der Vergabe von Fördergeldern auf korrektes mietrechtliches und mietpolitisches Verhalten der Vermieterseite achtet und dass ganz allgemein sämtliche energiefreundlichen Massnahmen sozialpolitisch abgedeckt werden.

### Soziale Abfederung

Soziale Abfederung bedeutet für den MV Basel im Übrigen keineswegs nur Subjekthilfe, also den Gang zur Sozialhilfe. Vielmehr ist mit strukturellen Massnahmen, u.a. zur Verhinderung von Missbrauch, dafür zu sorgen, dass auch die Bauherren und Hauseigentümer/innen ihrer sozialen Verantwortung nachkommen. Es wäre fatal, wenn letztlich das als «fortschrittlich» bezeichnete neue kantonale Energiegesetz einen billigen Vorwand für grün eingefärbte Billigsanierungen abgeben würde.

\*\*\*